



Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.03.2021

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Hangbebauung Tor zur Stadt
0166/2021)**

(AF-

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Bestrebungen zur Bebauung der Flurstücke 5674/2 und 5674/3 können nur verfolgt werden, soweit sie dem Ende 2019 vorgelegten Bearbeitungsstand des Bebauungsplanentwurfes entsprechen. Aus dem Abwägungsergebnis des Stadtrates vom April 2016 waren diejenigen Teilflächen dieser Grundstücke identifiziert worden, welche einer Bebauung nach aktualisierten bodenschutzfachlichen Gesichtspunkten zugänglich waren. Diese Teilflächen wurden mit der Abwägung von 2016 als gewerbliche Bauflächen (eingeschränktes Gewerbegebiet) in den Planentwurf aufgenommen, nachdem die Bodenschutzbehörde ihre auf einem Irrtum beruhende generelle Ablehnung einer Bebauung entlang der Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße aufgegeben hatte. Nachdem der Stadtrat 2020 jedoch die abermalige Herausnahme dieses eingeschränkten Gewerbegebietes gefordert hat, ist die Verwaltung seitdem mit der Einarbeitung (Rücknahme) der Änderung befasst.

zu 2.

Ich habe dem Stadtrat im November 2019 einen rechtskonformen Planentwurf vorgelegt, der eine mögliche Bebauung der Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße beinhaltet. Diesem Bebauungsvorschlag wurde vom Stadtrat nicht gefolgt. Es ist insoweit nicht problematisch zu dem vormaligen Planvorschlag zurückzukehren, zumal er - wie unter Nr. 1 ausgeführt - bodenschutzfachlich unterlegt ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Die unter Nr. 1 beschriebene Planänderung im Zusammenhang mit dem negativen Votum des Stadtrates zu dem im November 2019 vorgelegten Planentwurf (mit Hangbebauung Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße) machte die Überarbeitung mehrerer Gutachten und Fachplanungen erforderlich, deren Ergebnisse in den geänderten Plan einfließen müssen. Die letzten Zuarbeiten wurden hierzu von den Gutachtern im März 2021 geliefert, so dass sich der Planentwurf nunmehr in der finalen Änderungsbearbeitung befindet und im späten Frühjahr 2021 zur Billigung vorgelegt werden könnte. Sofern nun neuerliche Änderungen vom Stadtrat angeregt würden, wird sich das Prozedere wiederholen müssen. Ein erneuter Auslegungsbeschluss wird sich dann voraussichtlich bis in das kommende Jahr hinziehen, da sämtliche Leistungen (Verkehrsbegleitplan, Anlagenlärmgutachten, Verkehrslärmgutachten, Umweltbericht, Bebauungsplan) erneut angefragt, beauftragt und bearbeitet werden müssen.

zu 4.

Die festgesetzten Maßnahmen zur Dachbegrünung befinden sich wegen jahreszeitlicher Rahmenbedingungen noch nicht in der Umsetzung. Alle übrigen Festsetzungen zu Begrünung und Baugestaltung des FMZ einschließlich der Straßenbäume sind umgesetzt.

Umfängliche Maßnahmen zur Fassadenbegrünung auf der Süd- und Westseite stehen noch aus, diese sind jedoch nicht Gegenstand verbindlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes. Auch die Umsetzung von weiteren nicht festgesetzten Maßnahmen zur Grundstücksbegrünung wird sukzessive bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgen, so die Bepflanzung mit weiteren Bäumen und von Splitterflächen. Auch hinsichtlich der Baugestaltung folgen diverse Maßnahmen zur finalen Fassadengestaltung gemäß Abstimmung mit der Projektgruppe „Tor zur Stadt“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin